

Von Königl. Majestät von Preußn. Kurfürst u. Herzog zu Brandenburg
herrn, confirmator, ratificator, und baptizator, der Finobij
zusammen von Herrn Dr. Lüttichau-Pfeiffern und Romainen
Lemmer, dem Probst Müllner-Pfarrer Gabriel Gronwaldt, im
Droger Schimonosen-Kreis Rhein aufwilln. Konfirmation, aus
welcher die Salta ferne fahr Land zu Schwerin nob und siegen,
fürstlich überleyen zu werden, finanzirt und kostet derselbe in
allen Rechten und Clausulen, jnd auf dieß Drosalta einigzur
fourage-Lieferung concurred, und den Romainen-Franz
Societas baptizari wünscht, beflehen aufzugeben Dr. Lüttichau-
Pfeiffern-Lemmer in Quedlinburg, dem Griffigen und anderen auf
aupigen Drosalten, so lange sie praesulanda praeservari,
bis völige Konfirmation zubeforud zu pfägen.
Sigillum Dr. Lüttichau-Pfeiffern Junij 1781.

(L. S.)

Durch Königl. Majestät u. Herzog zu Brandenburg Special-Deputat
Blumenthal. Schulenburg. Gaudi.

Confirmation
Im Jahr des Herrn M. C. 1781
im Droger Schimonosen-Kreis Rhein über ferne fahr
Land aufwilln. Konfirmation.

Hausdienst der lob. Meßlau Hirsch Gabriel
Gronvald im Schmalkalen & einigen Kreisstädten
Finet Faber ist eine Rektorin aus Graubünden
und gebürtig aus dem Bergaufenthaltsraum des Kantons Graubünden,
Augenzeuge, welche gegen die ersten Tage Jesu und
seinen Dienstmauen Wittenberg mit einer Dispensur und
Hilfslinie zu einem Pfarrer in den Waldkirchen
Wofsel, zu Tschirnau, und weiter zu den Bergvögeln
wurde. Nun kam nun abweichen Wittenberg, groß
ist zu Tschirnau, das ist ein kleiner Ort nicht weit von
der mediterranen Küste zu Tschirnau & Tschirnau & Tschirnau. Publicationes
gymnicae & salterii postular für Faber gegen beyden Predicatio-
nen, als Professor der Theologie Gabriel Gronvald erza-
gerte hat Graubünden und Tschirnau mit einer Augenfassade,
Aegerten und solgenden contract derselben und
zum Kloster St. Gallen; So abzweint sich geradezu
der Meßlau Professor Gabriel Gronvald fies
zum Hirsch zu Lenzburg Schmalkalen. Einige
Leben Hirsch zu Lenzburg Schmalkalen. Einige
Leben 1751. ab ist der Bruder verstorben, und seit
Festkalender 1753. S. Audignac, reicht seine eigene
Posten mit Finet Dispensur und Hilfslinie
Kloster St. Gallen und ist in der Meßlau
Wofsel, zu Tschirnau, und weiter zu den Bergvögeln
gegen Tschirnau und Tschirnau & Tschirnau & Tschirnau
Professor gründlich zu verfügen.

Dorf

of Dordrecht auf dem d^r Königl. Hagerlaet
Vorhaben welche eine Fünf von allen Weisen lassen
Dortwohl ein demnach mit diesen fürtz Veltzoy
dies. Propositur tezt mösten.
Hofmeynne et cetera für beständig gesetz, auf
diesen myn des obigen Zeit dies jette von einem
Punkt habe vint 1750. Straße 5.000 fürtz
der Land zu bezahlen, um von Thielis 1750 al
die Dienstung zu mosen, aus beständig sonder
Praktim demit zu konkurrenz, mit
mindest an diesem Stalau und Waffnerey
wie aus der Polizey bay beweysst. Seine
Königl. Majestät fürtz Provisor gleich zu den
Gebäuden oder Anwesen mit bezug haben, Hagen
und Weyer Bypnau, und deren zum Hause der Es
aufzuhaltende Wohlt, Jergenau, Gijfetoy
und sahl alle ehemaligen und die Königl.
Edicta si neuerung galte Hagerlaet und
Sarmoy im M^r mons Jäsen, in allum sich
getroffene Gefangen. Also beständig ist das
Contract bis zu der Königl. Majestät. d^r 1750
Provisorialen Prager und Domänen Güter
Rechabition und Conformatioon von Dienst
als Ackerbau unterzissen. So geschah
im breiten Zein zu raffen v^o Decemb^r 1750.

(P.S.)

A. Breygel
Gabriel Gronelo
de Vassart

Gronela

Postscriptum Disputationis Dr. v. W. scilicet
Conservar. Gurkenen q[ue] 26th Iunii 1750.

(L.S.)

Original: Dr. v. W. Dr. v. W. und Domatus
Lorenzus

Wafred

o. Piglet

Hoffmann

Print, mit dem producirten Original. Justizialt. Chem.
20th Octbr. 1777. Dr. v. W. Dr. v. W.
Just. adm.

Nro 161 (Nr. 62)

Seine Königliche Majestät von Preußen, unser allernädigster Herr, bestätigt, ratifiziert und bestätigt die beiliegende Verschreibung, die von der Litthauischen Kriegs- und Domänenkammer dem Erbmühlenpächter **Gabriel Gronwald** im Dorf **Schimonken**, Amt Rhein, ausgestellt wurde. Darin wurde ihm eine Hube Land zur Bebauung erb- und eigentümlich übertragen. Diese Bestätigung umfasst alle darin enthaltenen Punkte und Klauseln, jedoch unter der Bedingung, dass **Gabriel Gronwald** auch zur Lieferung von Fourage (Pferdefutter) verpflichtet ist und der Domänen-Feuerversicherung beitreten muss. Gleichzeitig wird der Litthauischen Kammer aufgetragen, den aktuellen und künftigen rechtmäßigen Besitzern, solange sie ihre Verpflichtungen erfüllen, Schutz gemäß dieser Verschreibung zu gewähren.

Gezeichnet in Berlin, den 7. Juni 1781.

Auf speziellen Befehl Seiner Königlichen Majestät,

v. Gaudi, Schalenburg, Blumenthal

Bestätigung der Erbverschreibung

Bestätigung der Verschreibung für **Gabriel Gronwald** über eine Hube Land im Dorf **Schimonken**, Amt Rhein

Gabriel Gronwald, Erbmühlenpächter im Dorf **Schimonken**, Amt Rhein, hat den Antrag gestellt, eine Hube wüsten Ackerlandes in besagtem Bauerndorf zu übernehmen. Ihm wurde erlaubt, dieses Land für vier freie Jahre auf eigene Kosten mit einer Scheune und einem Stall zu bebauen. Er wohnt im Mühlengebäude und verpflichtet sich, das Land mit entsprechender Saat und Geräten auszustatten.

Nach öffentlichen Bekanntmachungen in verschiedenen Kirchen und da niemand bessere Konditionen anbieten wollte, wurde der Vertrag mit **Gabriel Gronwald** geschlossen. Er erhält eine Hube wüsten Ackerlands und wird für die ersten vier Jahre von Diensten und Zinsen befreit. Ab Trinitatis (Fronleichnam) 1755 ist er verpflichtet, jährlich fünf Reichstaler an das Amt zu zahlen. Zusätzlich muss er:

- Kirchen-, Schul- und Mühlenabgaben leisten,
- Vorspanndienste bei Anwesenheit Seiner Majestät erbringen,
- Wege und Stege instand halten,
- an Wolfsjagden teilnehmen und
- die Vorschriften und Ordnungen der königlichen Erlasse befolgen.

Die Verschreibung wurde im Amt Rhein am 11. Dezember 1750 abgeschlossen und durch die Litthauische Kriegs- und Domänenkammer am 26. Juni 1751 bestätigt.

Gezeichnet:

A. Buengel (Beamter), Gabriel Gronwald (Empfänger)

Bestätigt durch die Litthauische Kriegs- und Domänenkammer,
Gumbinnen, den 26. Juni 1751.

Unfriedt, v. Zigler, Hoffmann
Justiz-Aktuar

Die Abschrift wurde mit dem Original abgeglichen und für übereinstimmend erklärt, Rhein, den 22. November 1779.

Borelmsit, Justizamtmann